

Sonderbedingungen für die Vermietung von Veranstaltungsausrüstung

**Getränke SCHWARZ & LORINSER GmbH
Schänzle 6, 71332 Waiblingen**

Die Anschaffung, Anlieferung, Bereitstellung und Wartung von Veranstaltungsausrüstung ist kosten- und arbeitszeitintensiv. Wir bitten deshalb um Verständnis, wenn wir diese Serviceleistung nur gegen Entgelt erbringen und die Rechtsregeln zwischen Ihnen und uns im Voraus bereits geklärt werden.

1. Geltung der Sonderbedingungen

Sämtliche Lieferungen, Leistungen und Angebote für zu vermietende Veranstaltungsausrüstungsgegenstände (im Folgenden kurz: Mietgegenstände) erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Ergänzungen, Änderungen oder Nebenabreden haben nur Gültigkeit, wenn sie wenigstens in Textform niedergelegt sind.

2. Gegenstand der Vermietung

2.1 Wir führen Listen mit den von uns zu vermietenden Mietgegenständen und dem Mietentgelt.

2.2 Der Kunde wählt die von ihm benötigten Gegenstände aus und lässt sich unter Angabe des Zeitraumes, in dem die Gegenstände benötigt werden, von uns ein Angebot in Textform unterbreiten. Für jeden zusätzlichen Tag über der vereinbarten Nutzung, sind wir berechtigt eine zusätzliche Miete in Rechnung zu stellen.

2.3 Dieses Angebot nimmt der Kunde in Textform oder auch dadurch, dass er die Mietgegenstände am Veranstaltungsort in Empfang nimmt, an.

3. Versicherung/Haftung

3.1 Ohne unsere Zustimmung ist der Kunde nicht berechtigt, die Mietgegenstände Personen zu überlassen, die nicht zu seiner Organisation gehören, oder Verträge mit Dritten gleich welcher Art über die Mietgegenstände zu schließen. Die Mietgegenstände dürfen nur zum Ausschank bzw. Vertrieb der von uns gelieferten Produkte verwendet werden. Kühlschränke / Kühlgeräte dürfen nur zur Kühlung von Getränken verwendet werden. Das Lagern von Lebensmitteln ist strikt untersagt.

3.2 Der Kunde hat die Mietsachen nach Erhalt auf Mangelfreiheit und Vollständigkeit zu untersuchen. Von unseren Mitarbeitern wird ihm bei Anlieferung ein Lieferschein vorgelegt. Offensichtliche Mängel sind uns unverzüglich in Textform mitzuteilen; nicht offensichtliche Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung zu rügen.

3.3 Der Kunde ist verpflichtet, die Mietgegenstände während der Mietdauer gegen Verlust, Gewalt und Diebstahl zu sichern. Der Kunde ist verpflichtet, die Mietgegenstände gegen Elementarschäden zu versichern und für sich und etwaige Mitarbeiter seiner Organisation eine Haftpflichtversicherung zu unterhalten.

3.4 Die Haftung beginnt mit Übergabe des Mietgegenstandes an den Kunden und endet mit der Rückgabe. Ist zum Zeitpunkt der Anlieferung keine empfangsbereite Person des Kunden am Veranstaltungsort anwesend, obwohl der Zeitpunkt der Anlieferung von uns vorher angekündigt wurde, wird das Mietgut am Veranstaltungsort hinterlassen und es gilt als ordnungsgemäß geliefert.

3.5 Der Kunde hat die Mietsache in derselben Verpackung, in der die Mietsache übergeben wurde, einschließlich aller Zubehörteile, Bedienungsanleitungen, Transportmaterial, Transportsicherungen etc. an uns zurückzugeben.

3.6 Wird die Mietsache beschädigt oder nicht rechtzeitig zurückgegeben und kann hierdurch bedingt ein uns anderweitig erteilter Auftrag nicht oder nur teilweise ausgeführt werden, so haftet der Kunde für alle uns hierdurch entstandenen Kosten (Fremdanmietung, Transportkosten etc.), etwaige uns entstehende Einnahmehausfälle und mögliche Schadensersatzforderungen der Partei, die die Mietsache für einen Zeitraum nach dem mit dem Mieter vereinbarten Rückgabetermin angemietet hat.

3.7 Wir übernehmen in keinem Fall die Haftung für Schäden, die durch schadhafte Gläser entstehen. Es ist Sache des Kunden, die zum Einsatz kommenden Gläser vor dem Ausschank nochmals zu prüfen.

3.8 Für die ordnungsgemäßen Anschlüsse (Strom, Wasser, Abwasser etc.) ist der Kunde verantwortlich. Entstandene Kosten durch Reparatur- oder Bereitschaftsdienste aufgrund nicht ordnungsgemäßer Anschlüsse oder Verwendung werden dem Kunden in vollem Umfang in Rechnung gestellt.

4. Anlieferung und Abholung

4.1 Die Anlieferung und Abholung (Fracht) des Mietgutes wird als separater Posten je nach Aufwand und Entfernung berechnet, sofern nichts anders vereinbart ist. Die Anlieferung von Mietinventar erfolgt nur ebenerdig und an Ladekante LKW. Sollte hierbei Mehraufwand entstehen, wird dieser entsprechend berechnet. Die Zufahrtswege müssen für LKW bis zu einem Gewicht von 8 Tonnen und einer Höhe von 3,80 Meter entsprechend ausgebaut sein.

4.2 Die Auswahl des Standortes von Ausschank- und Kühlfahrzeugen obliegt im Zweifel unseren Mitarbeitern. Abgesicherte und beladene Ausschank- und Kühlfahrzeuge dürfen nicht mehr bewegt werden.

4.3 Das Personal zum Entladung und Beladen wird vom Kunden gestellt. Sollten wir im Einzelfall die Ent- oder Beladung doch selbst durchführen müssen, werden wir den Aufwand berechnen. Wartezeiten die nicht durch uns zu vertreten sind, werden entsprechend des Zeitaufwandes in Rechnung gestellt. Garnituren sind bei Abholung entsprechend dem Setzbild bei Anlieferung bereitzustellen. Mehraufwand wird entsprechend berechnet.

4.4 Geschirrlieferungen erfolgen in eigens dafür vorgesehenen Geschirrkisten. Diese sind vom Kunden zu verwahren. Geschirrkästen sind sortenrein in einwandfreiem Zustand zur Abholung bereitzustellen. Lebensmittelreste sind vom Geschirr zu entfernen. Getränke- und Getränkereste sind auszugießen und die Gläser mit der Öffnung nach unten einzusortieren.

5. Wiederbeschaffungskosten

5.1 Für den Fall, dass bei der Rückgabe der Mietgegenstände Fehlmengen festgestellt werden oder schadhafte Stücke zurückgegeben werden, bei denen es uns nicht zugemutet werden kann, diese nochmals anderweitig zu vermieten, ist der Kunde verpflichtet, uns die Wiederbeschaffungskosten zu erstatten.

5.2 Muss ein Gerät oder müssen Geschirr in den Fällen der Ziffer 5.1 neu beschafft werden, ist der Kunde verpflichtet, die notwendigen Kosten für den Ersatzkauf sowie einen 10%igen Aufschlag für den Beschaffungsaufwand zu bezahlen.

6. Miete Ausschankwagen / Verkaufswagen

6.1 Bei Sturmwarnung müssen die Ausschankwagen und Verkaufswagen geschlossen werden!

7. Rücknahme

7.1 Die Rücknahme erfolgt immer unter Vorbehalt.
Bei der Abholung ist die vollständige Kontrolle und Zählung nicht möglich. Der Kunde erklärt sich einverstanden, dass die Kontrolle und Zählung erst bei Entladung auf unserem Gelände durchgeführt wird. Wir garantieren, dass zwischen der Abholung bis zur Kontrolle / Zählung in unseren Lagerräumen keine Beschädigungen und Verluste entstehen.

7.2 Bei Kommissionsgeschäften nehmen wir ausschließlich volle, sortenreine Kisten zurück. Ausgenommen von dieser Regelung sind Wein, Sekt und Spirituosen. Für Kistenware berechnen wir bei Abholkunden pro Kiste 1,51 €, bei Zufuhrkunden pro Kiste 3,00 €; Für unangebrochene Wein- und Sektflaschen werden bei Abholkunden pro Flasche 0,40 € und bei Zufuhrkunden 0,90 € berechnet; Für unangebrochene Spirituosenflaschen werden bei Abholkunden 0,90 € und bei Zufuhrkunden 1,90 € pro Flasche in Rechnung gestellt. Für voll zurückgegebene Fässer berechnen wir 4,50 € bei Abholkunden und 9,00 € bei Zufuhrkunden. Alle Preise verstehen sich zuzüglich 19% Mehrwertsteuer.
Wir behalten uns vor, nicht mehr verkehrsfähige Ware nicht zurückzunehmen und vollständig zu berechnen.

7.3 Die Mietgegenstände müssen bei Rückgabe gereinigt sein! Sollten die Mietgegenstände verschmutzt sein, berechnen wir den entsprechenden Reinigungsaufwand. Bei Selbstabholung durch den Kunden hat dieser für einen ordnungsgemäßen Transport und eine ordnungsgemäße Ladungssicherung Sorge zu tragen und das Mietgut auf Vollständigkeit und Funktionstüchtigkeit zu prüfen.

8. Absage / Stornierung

8.1 Der Kunde kann den Mietvertrag nach Reservierung und vor Beginn der Mietzeit kündigen. Somit ist der Kunde verpflichtet folgende Stornierungsgebühren zu bezahlen:

25% des Mietpreises (netto) bis 60 Arbeitstage vor Mietbeginn.

50% des Mietpreises (netto) bis 30 Arbeitstage vor Mietbeginn.

75% des Mietpreises (netto) bis 15 Arbeitstage vor Mietbeginn.

90% des Mietpreises (netto) bei unter 15 Arbeitstagen vor Mietbeginn.
Sollten nur Teile des Mietinventars storniert werden, werden diese anteilig berechnet.
Die Absage / Stornierung muss schriftlich erfolgen.

8. Zahlungsbedingungen

8.1 Die in den Anlagen ausgewiesenen Preise sind Nettopreise. Der Gesamtrechnungsnettobetrag zzgl. der geltenden Mehrwertsteuer wird nach Anlieferung oder Abholung zur Rechnungsstellung freigegeben.

8.2 Der Gesamtrechnungsbetrag ist binnen 14 Tagen ohne Skontoabzug fällig.

8.3 Wir behalten uns vor, nur gegen Vorkasse zu liefern.

8.4 Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

9. Beschwerden / Streitschlichtung

Als zuständige Verbraucherschlichtungsstelle benennen wir:

Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V.
Straßburger Str. 8
77694 Kehl am Rhein
Webseite: www.verbraucher-schlichter.de
E-Mail: mail@verbraucher-schlichter.de

Wir erklären allerdings, zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren weder bereit noch verpflichtet zu sein.

Stand: 28. Februar 2022